

Andreas Binswanger
Brunnegg
8274 Tägerwilen

EINGANG GR		
4. NOV. 2009		
GRG Nr.	08	EA 52 170

Einfache Anfrage

Nutzung des Potentials biogener Abfallstoffe und Hofdünger im Kanton Thurgau

Aufgrund der Studie „Potenziale der energetischen Nutzung biogener Abfälle im Kanton Thurgau“ hat der Regierungsrat dazu in seinem Protokoll vom 30. September 2008 seine Ziele und die strategischen Grundsätze festgelegt.

Als Zielsetzung sollen mit der Veröffentlichung der Potenzialstudie Bauherren und Behörden über die lokalen Angebote von biogenen Abfallstoffen und Hofdünger im Kantonsgebiet informiert werden. Dies erleichtere interessierten Bauherren eine angebotsgerechte Planung von Vergärungsanlagen.

Auch legt der Regierungsrat folgende strategischen Grundsätze für die Planung von Vergärungsanlagen fest:

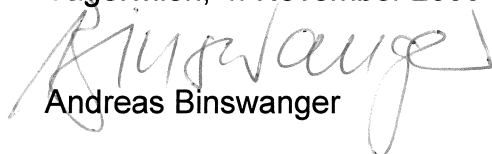
- Die Erzeugung von erneuerbarer Energie aus biogenen Reststoffen, insbesondere Hofdünger soll verstärkt werden. Biogene Abfälle sollen energietechnisch optimal genutzt werden. Damit ein Maximum an Hofdünger energetisch genutzt werden kann, ist ein angemessener Anteil Co-Substrate für landwirtschaftliche Co-Vergärungsanlagen vorzusehen.
- Geeignete biogene Abfälle sind durch Vergärung und/oder Kompostierung zu verwerten. Die Vergärung mit Nutzung der Energie ist der reinen Kompostierung vorzuziehen. Die Verbrennung von feuchten biogenen Abfällen ist zu vermeiden. Die Nährstoffe müssen in geeigneter Form dem Kreislauf wieder zugeführt werden. Die anfallenden biogenen Abfälle sollen möglichst lokal verwertet werden.
- Die Standorte der Anlagen sind so zu wählen, dass kurze Transportwege möglich sind. Die Anlagen sind, wenn immer möglich, gemeindeübergreifend zu planen und zu betreiben. Es ist darauf zu achten, dass keine Überkapazitäten entstehen.
- Die erzeugte Energie (Abwärme, Strom, Gas) ist in der Regel vollständig zu nutzen.
- Auf die Produktion von Biomasse für die Treibstoffherzeugung ist dann zu verzichten, wenn die entsprechende Anbaufläche auch zur Nahrungsmittelproduktion eingesetzt werden kann.

Dazu bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit welchen Massnahmen setzt der Regierungsrat seine strategischen Ziele um?
2. Wie hoch ist das energetische Potenzial aus Hofdünger aus dem im Thurgau anfallenden Grüngut und anderen biogenen Abfällen und Nebenprodukten?
3. Entsprechen die sich im Betrieb befindlichen und geplanten Biogasanlagen, welche neben Gülle und Mist aus umliegenden Landwirtschaftsbetrieben und auch biogenen Reststoffe aus örtlichen Grüngutsammlungen vergären den strategischen Grundsätzen der Regierung?
4. Entspricht die in Weinfelden geplante Feststoffvergärungsanlage System „Kompogas“ den strategischen Grundsätzen der Regierung, insbesondere in Bezug auf
 - a. kurze Transportwege,
 - b. Wahl des Standortes, um kurze Transportwege zu ermöglichen und
 - c. möglichst lokale Verwertung biogener Abfälle?
5. Wie berücksichtigt der Kanton bei der Bewilligung der in Weinfelden geplanten Grossanlage die Bedürfnisse der dezentralen landwirtschaftlichen Anlagen nach Co-Substraten, insbesondere Grüngut?
6. Erhält die geplante Vergärungsanlage in Bezug auf die Grundsätze des Regierungsrates Auflagen in Bezug auf Menge und Distanz der zugeführten Substrate?
7. Ist vorgesehen die aus Norditalien zugeführten Substrate, welche z.Z. in deutsch-schweizer Vergärungsanlagen Typ „Kompogas“ verarbeitet werden auch in Weinfelden zur verarbeiten?
8. Ist die geplante Vergärungsanlage in Weinfelden in der Lage die anfallende Energie (Abwärme, Strom, Gas) in der Regel vollständig zu nutzen?
9. Sind die Vergärungsreste aus der geplanten Anlage in Weinfelden in Bezug auf Hygiene, Umwelt- und Pflanzenverträglichkeit unbedenklich? Gibt es Auflagen bezüglich Nachbearbeitung des Gärgutes?
10. Wie, wo und in welcher Form werden diese Vergärungsreste wieder in den natürlichen Kreislauf zurückgebracht?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Tägerwilen, 4. November 2009


Andreas Binswanger